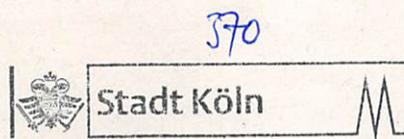


14
142



07.03.2018
Herr Kennien
23816

Eingang 26. März 2018

Die Oberbürgermeisterin
37 - Berufsfeuerwehr
Amt für Feuerschutz, Rettungsdienst
und Bevölkerungsschutz

373/V leaf Mail

37

**Modernisierung der Leitstelle der Feuerwehr Köln – Projekt „Leitstelle 2020“
Umsetzungsbeschluss Teil 1 – IT-Technik / Wiederholungsplanung der Lph. 1 & 2 der
Objekt- und Fachplanungen
RPA-Nr. 142/24/28/18**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits mit Schreiben vom 25.10.2016 hat 14 eine Stellungnahme zur Bedarfsprüfung für die Modernisierungsplanung abgegeben und hiermit bereits bestätigt, dass auch aus Sicht von 14 eine Modernisierung durch den notwendigen Wechsel des Einsatzleitsystems erforderlich ist. Die Gesamtkosten wurden seinerzeit mit rd. 11,25 Mio. EUR netto angegeben und waren Grundlage des Bedarfsfeststellungsbeschlusses vom 20.12.2016 (Vorlagen-Nr. 2282/2016).

37 legt mit Eingang am 27.02.2018 zusätzlich die Bedarfsprüfung für Wiederholungsplanungen der Lph. 1&2 der Objekt- und Fachplanungen für die Leitstelle 2020 dem RPA zur Prüfung vor.

Am 07.03.2018 hat hierzu ein gemeinsames Erörterungsgespräch zwischen 37 und 14 stattgefunden. 37 erklärte, dass sich im Rahmen der bisherigen Planung die Gesamtkosten für die Leitstelle 2020 in nicht vertretbarem Maß erhöht haben. Durch geänderte Zielvorgaben und organisatorische Maßnahmen sollen die Gesamtkosten auf den ursprünglichen Kostenrahmen zurückgeführt werden. Hierfür ist die Überarbeitung der bereits abgeschlossenen Planungsleistungen der Leistungsphasen 1&2 erforderlich.

Bei der Prüfung der vorgelegten Unterlagen konnten keine erkennbaren Auffälligkeiten festgestellt werden.

Soweit die vorgelegten Honorare von ca. 89.000 € (netto) im Rahmen des Vergabeverfahrens nicht überschritten werden, kann auf eine Vorlage der Vergabe bei 14 verzichtet werden.

Für die IT-Ausstattung, die nunmehr im ersten Schritt beschafft werden soll, verbleibt es nach der vorliegenden Beschlussvorlage (Vorlagen-Nr. 0778/2018) unabhängig von der Wiederholungsplanung bei einem Auftragsvolumen von rd. 9 Mio. EUR netto. Insofern bestehen auch keine Bedenken, vor der wiederholten Planung mit den Beschaffungsvorgängen zu beginnen.

Mit freundlichen Grüßen

